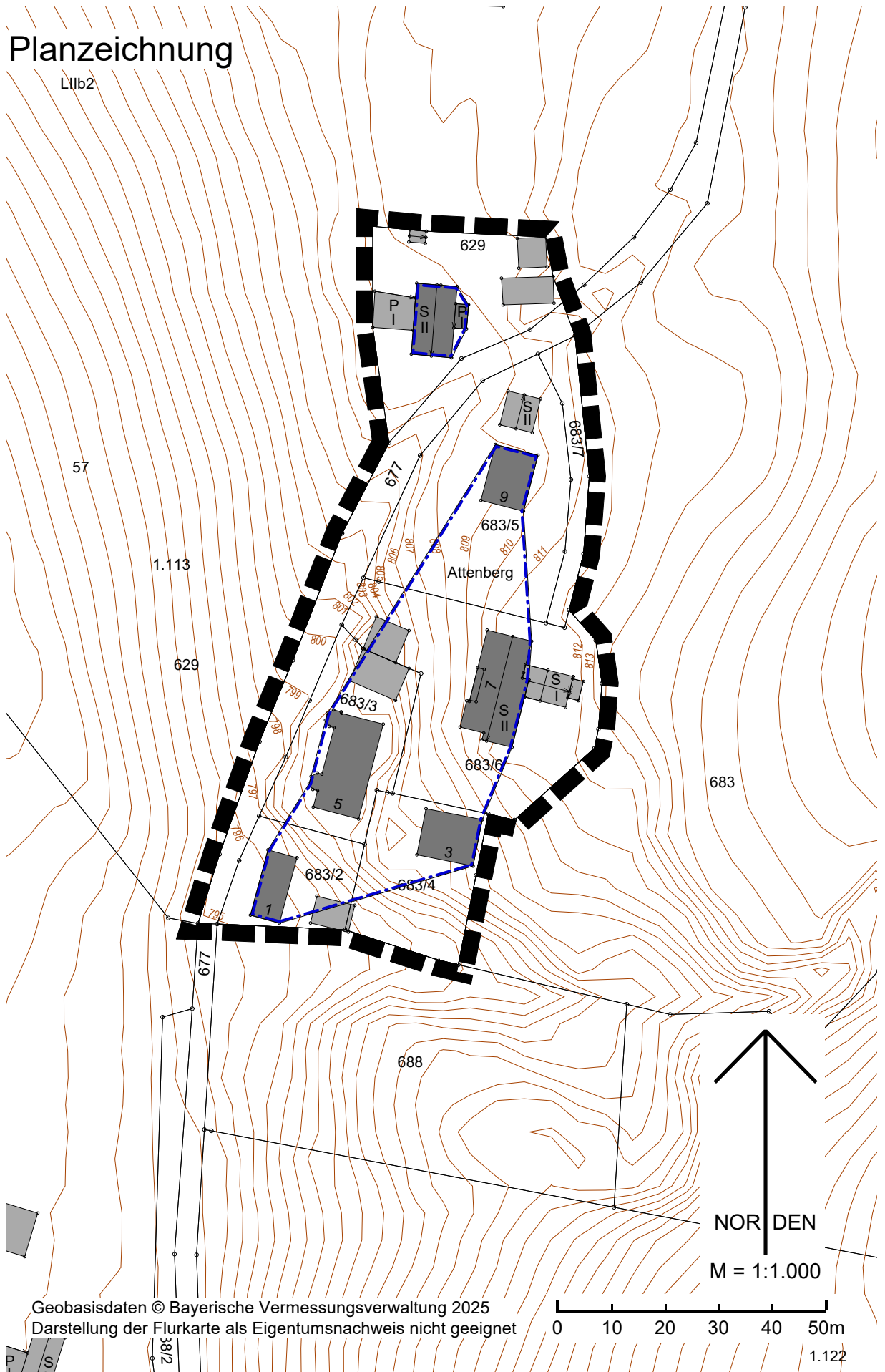



Planzeichnung

LIIb2



A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

1.2 Innerhalb der Grenzen dieser Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i. V. m. Abs. 2 BauGB.

1.3 Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise

2.1 Es wird die offene Bauweise festgesetzt.

2.2 Es sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig.

2.3  Baugrenze

3 Sonstige Festsetzungen

3.1 Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig. Abweichend hiervon sind in den Gebäuden Attenberg 3 und Attenberg 5 drei Wohnungen zulässig.


3.2 Die vorhandene Vegetation außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist dauerhaft zu erhalten und bei Verlust gleichwertig zu ersetzen.

B Hinweise

1  bestehende Grundstücksgrenze

2 683/3 Flurstücksnummer, z.B. 683/3

3  bestehende Bebauung

4  Höhenlinien, mit Höhenangabe in Meter über NHN, z.B. 495,5 m ü. NHN

5 Auf die Beachtung folgender Satzungen des Marktes Schliersee in ihrer jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen:

- Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Solaranlagen
- Stellplatzsatzung
- Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

6 Durch die Bebauung dürfen keine Nachteile bzw. Beeinträchtigungen für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Sollte es zu Beeinträchtigungen kommen, ist ein angemessener Ausgleich erforderlich.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den 11.5.2026
i.A. [Signature]
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Markt Schliersee, den 22.05.2026
[Signature]
 Erster Bürgermeister Florian Reinthaler

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.06.2025 die Aufstellung der Satzung beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 24.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2026 bis 15.04.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
3. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 24.02.2026 und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2026 bis 15.04.2026 eingeholt.
4. Die Marktgemeinde Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.04.2026 die Satzung in der Fassung vom 21.04.2026 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.



Markt Schliersee, den 22.05.2026

Florian Reinthaler

Erster Bürgermeister Florian Reinthaler

5. Ausgefertigt



Markt Schliersee, den 22.05.2026

Florian Reinthaler

Erster Bürgermeister Florian Reinthaler

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 22.05.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Markt Schliersee, den 22.05.2026

Florian Reinthaler

Erster Bürgermeister Florian Reinthaler